

**Gebührentarif
für die Benützung der
Sportanlage Rheinauen Diepoldsau**

Vom Gemeinderat Diepoldsau erlassen am: 07. April 2026

Gültig ab: 01. Juni 2026

Gebührentarif für die Benützung der Sportanlage Rheinauen

vom 7. April 2026

Der Gemeinderat Diepoldsau erlässt in Anwendung von Art. 45 des Reglementes über die Benützung der Sportanlage Rheinauen Diepoldsau nachstehenden Tarif:

A. NUTZUNGSGEBÜHR

Fussball-Hauptspielfeld (Anzahl 2)	<i>pro Tag</i>	Fr. 60.—
Fussball-Nebenspielfeld (Anzahl 2)	<i>pro Tag</i>	Fr. 40.—
Faustballfeld mit 6 Plätzen (Anzahl 1)	<i>pro Tag</i>	Fr. 40.—
Alle Fussballfelder pauschal	<i>pro Woche</i>	Fr. 250.—
Spielfelder einzeichnen	<i>pro Fläche</i>	Fr. 30.—
Je Garderobe inkl. Duschen (Anzahl 11)	<i>pro Tag</i> <i>pro Woche</i>	Fr. 40.— Fr. 150.—
WC-Anlagen bei den Garderoben (Anzahl 2)	<i>pro Tag</i> <i>pro Woche</i>	Fr. 50.— Fr. 120.—
WC-Anlagen im Erdgeschoss des Neubaus (bei der Nutzung des Pavillons inklusive)	<i>pro Tag</i> <i>pro Woche</i>	Fr. 50.— Fr. 120.—
Pavillon <i>für einheimische Vereine & Private</i>	<i>1 Tag (12:00-12:00 Uhr)</i> <i>jeder weitere Tag</i>	Fr. 450.— Fr. 100.—
<i>für nicht-einheimische Vereine & Private sowie Firmen</i>	<i>1 Tag (12:00-12:00 Uhr)</i> <i>jeder weitere Tag</i>	Fr. 900.— Fr. 200.—
Küche/Office	<i>pro Tag</i>	Fr. 100.—
Winterbedingter Mehraufwand		im Einzelfall

B. WEITERE KOSTEN

1. Abfallentsorgung *pro Container* Fr. 45.—
2. Aufwand Platzwart/Mitarbeiter UHD *sowie Pikettdienst* *je Stunde* Fr. 60.—
Bereitschaft Pikett *pro Halbtage* Fr. 60.—
Bei jeder Veranstaltung wird der grundsätzliche Aufwand für Bereitstellung, Über- und Rückgabe mit 1 Stunde an den Veranstalter verrechnet.

C. SONSTIGES

1. Für alle in diesem Tarif nicht namentlich erwähnten Nutzungen legt die Bewilligungsbehörde die Nutzungsgebühr im Einzelfall fest.
2. Für Dauernutzungen kann die Bewilligungsbehörde ebenfalls Nutzungsgebühren verlangen.

3. ¹Einheimische Organisationen sind Öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Sitz in Diepoldsau sowie Vereine und privatrechtliche, nicht gewerbliche Zwecke verfolgende Organisationen, deren Mitglieder zum überwiegenden Teil in der Gemeinde wohnen und deren Tätigkeitsgebiet sich über das Gemeindegebiet erstreckt.
²Wenn Lokalsektionen für deren regionale, kantonale oder eidgenössische Institution als Veranstalter von Verbands- und Delegiertenversammlungen und Ähnliches auftreten, wird ebenfalls der einheimische Tarif verrechnet. Dies gilt auch für Parteiveranstaltungen.
³Vereine und andere privatrechtliche Organisationen haben sich auf Verlangen durch die Statuten sowie den Nachweis von mindestens 10 Aktivmitgliedern zu legitimieren.
⁴In Streitfällen entscheidet der Gemeinderat abschliessend darüber, ob eine Organisation nach diesen Bestimmungen als einheimisch gilt.
4. Für sportliche Grossanlässe oder sonstige Einzelfall-Anlässe kann die Bewilligungsbehörde die Benützungsgebühren abweichend festlegen.
5. In den Gebühren sind die Kosten für Elektrizität, Wasser und Beleuchtung in der Regel inbegriffen.
6. Für die Bewilligung eines Anlasses kann eine Gebühr erhoben werden.
7. Sonderleistungen wie Signalisation, Absperrungen, Aufräumen, Reinigung, Entsorgen von Abfall werden nach Aufwand verrechnet.
8. Für alle weiteren, hier nicht geregelten Gebühren wird auf den Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verwiesen.
9. Für sämtliche Aufwände wird in der Regel zusammen mit der Bewilligung Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zu begleichen. Es kann verlangt werden, dass die Bezahlung der Gebühr vor der Nutzung folgen muss.
10. Bei der Annullierung von Nutzungsbewilligungen wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Kurzfristige Annullierungen (weniger als 10 Tage vor der Benützung) bleiben voll gebührenpflichtig.

D. INKRAFTSETZUNG

Dieser Tarif tritt ab 1. Juni 2026 in Kraft und ersetzt denjenigen vom 21. Mai 2002.

Vom Gemeinderat Diepoldsau an der Sitzung vom 7. April 2026 genehmigt.

Diepoldsau, 07.04.2026

Gemeinderat Diepoldsau
Der Gemeindepräsident



Ralph Lehner
Die Ratschreiberin



Andrea Hanselmann